



Härtsfeldschule Neresheim
Grund-, Werkreal- und Realschule
www.haertsfeldschule.de

Dr. Holger Fedyna wird neuer Schulleiter der Härtsfeldschule



Das Staatliche Schulamt Göppingen hat der Stadtverwaltung mitgeteilt, dass das Regierungspräsidium Stuttgart mit Wirkung zum 1. August 2020 die Schulleiterstelle an der Härtsfeldschule aufgrund der Pensionierung von Herrn Heinz Schmidt neu besetzt hat.

Als neuer Schulleiter an der Härtsfeldschule wurde Herr Dr. Holger Fedyna, bisher Rektor an der Grundschule Bopfingen-Schloßberg und wohnhaft in Neresheim, bestellt.

Wir gratulieren Herrn Dr. Fedyna herzlich zu seiner Bestellung als neuer Schulleiter der Härtsfeldschule und wünschen ihm für diese verantwortungsvolle Tätigkeit viel Erfolg und stets eine gute Zusammenarbeit.

Eröffnung „Blühendes Neresheim“ am Samstag, 18. 07. 2020



18. Juli – 19. September 2020

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in den vergangenen Monaten haben Stadtverwaltung und Bauhof gemeinsam mit vielen Vereinen und Firmen das gemeinsame Projekt „Blühendes Neresheim“ in großartiger Zusammenarbeit umgesetzt.

In zahlreichen Projekten entstand eine blühende Innenstadt und der neugestaltete Stadtgarten lädt ein, den Sommer und die Natur zu genießen. Dazu zeigen zehn Künstler aus der Region einen Skulpturenpfad mit beeindruckenden Werken.

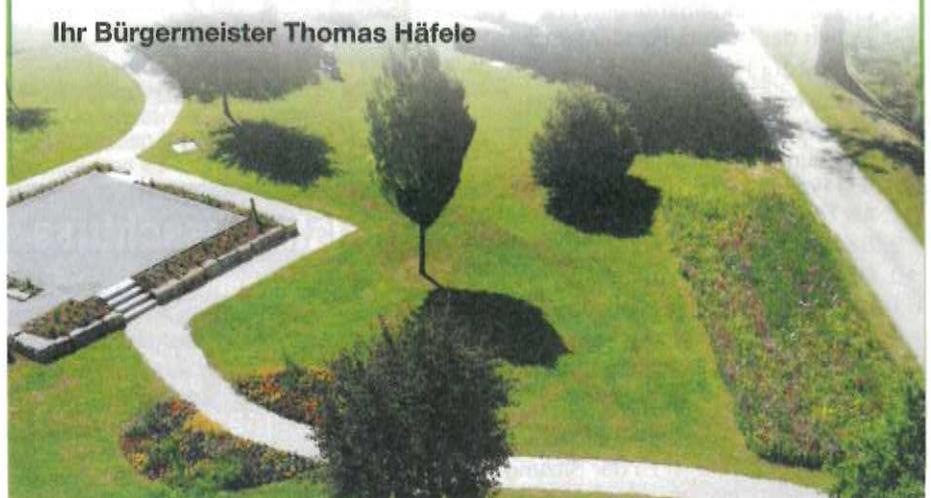
Leider können wir aufgrund der Corona-Vorgaben die feierliche Eröffnung nicht in dem großen Rahmen feiern, wie wir dies ursprünglich geplant hatten. Wie so vieles in diesem Jahr kann der Festakt nur im begrenzten Teilnehmerkreis unter Einhaltung der Corona-Bedingungen stattfinden. Dies bedaure ich wirklich sehr.

**Ab 17.00 Uhr ist der Stadtgarten
für die gesamte Bevölkerung
geöffnet.**

Es spielt für Sie die Band
„SoDa&Friends“.

Ich wünsche Ihnen viel Vergnügen und angenehme Stunden und bitte Sie alle, auch außerhalb von Veranstaltungen auf die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln zu achten.

Ihr Bürgermeister Thomas Häfele



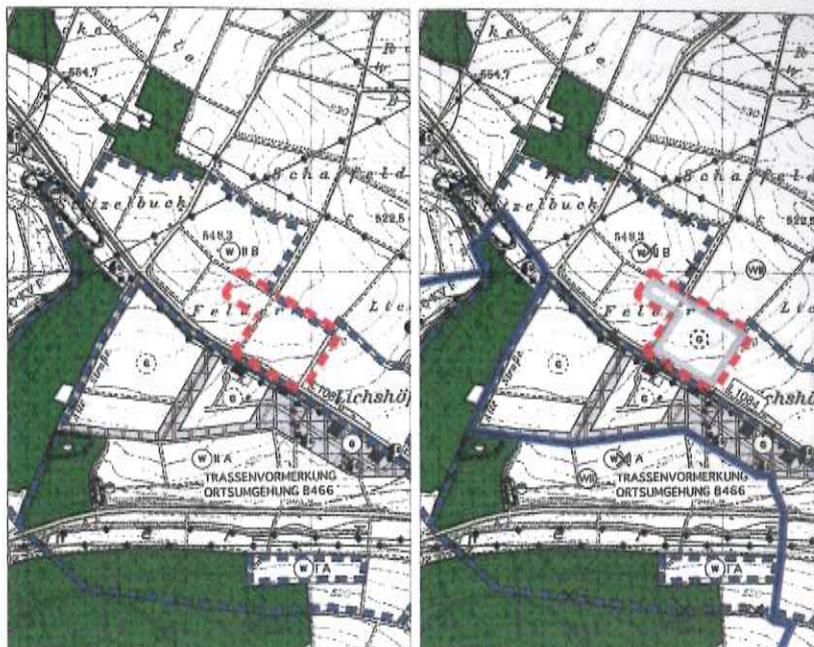
Flächennutzungsplanänderung „Im Riegel-Nord I“ in Neresheim

Der Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB für die Flächennutzungsplanänderung wurde am 13.03.2020 im Nachrichtenblatt Nr. 11/2020 der Stadt Neresheim bekannt gemacht.

Für den Änderungsbereich mit einer Fläche von ca. 6,9 ha ist der Vorentwurf des Ing.-Büros Junginger und Partner GmbH aus Heidenheim vom 17.02.2020 maßgebend.

Erneute frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit:

Der Vorentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 17.02.2020 sowie eine Bedarfsermittlung und Alternativenprüfung in der Fassung vom 19.06.2019 werden gemäß § 3 (1) BauGB in der Zeit vom **27.07.2020** bis einschließlich **28.08.2020** beim Bürgermeisteramt Neresheim, Hauptstraße 21, 1. Obergeschoss (Bauamt) während der üblichen Dienststunden erneut zur Einsicht ausgelegt. Während dieser Zeit ist bei der gleichen Dienststelle Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geboten. Weiterhin können während dieser Zeit Bedenken und Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgetragen werden. Sollte der Eingang verschlossen sein, wird zu den üblichen Öffnungszeiten durch Klingeln am Eingang des Bauamts der Zugang zur Einsichtnahme gewährt.



Als Informationsgrundlage sind die Unterlagen parallel auch im Internet auf der Homepage der Stadt Neresheim unter www.neresheim.de > Leben > Bauleitplanung & Bebauungspläne > Bauleitpläne im Beteiligungsverfahren abrufbar.

Diese Informationsmöglichkeit ist ausschließlich für die Beteiligung der Öffentlichkeit im Bebauungsplanverfahren bestimmt. Bei einer unzulässigen Weiterverarbeitung der Unterlagen übernimmt die Stadt Neresheim keine Gewährleistung (Verbindlichkeit haben nur die Originale).

Neresheim, den 17.07.2020
Häfele, Bürgermeister

Bebauungsplanverfahren „Im Riegel-Nord I“ in Neresheim

Der Gemeinderat der Stadt Neresheim hat am 17.02.2020 in öffentlicher Sitzung aufgrund § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, das Gewerbegebiet „Im Riegel“ in Neresheim zu erweitern und einen Bebauungsplan „Im Riegel-Nord I“ sowie die Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO) aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 13.03.2020 im Nachrichtenblatt Nr. 11/2020 der Stadt Neresheim bekannt gemacht.

Der Bebauungsplanbereich umfasst die Grundstücke Flst. 599, 600 und 601 sowie eine Teilfläche der Flst. 598, 602 und 1275. Dieser kann dem beiliegenden Plan entnommen werden. Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Stadt Neresheim befindet sich die Fläche im Außenbereich, weshalb der Flächennutzungsplan an dieser Stelle parallel geändert wird. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines Gewerbegebietes geschaffen werden. Maßgebend ist der Vorentwurf des Ing.-Büros Junginger und Partner aus Heidenheim.

Erneute frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit:

Der Bebauungsplanvorentwurf mit Textteil und den örtlichen Bauvorschriften, Begründung mit Umweltbericht jeweils in der Fassung vom 17.02.2020 sowie eine Bedarfsermittlung und Alternativenprüfung in der Fassung vom 19.06.2019 werden gemäß § 3 (1) BauGB in der Zeit vom **27.07.2020** bis einschließlich **28.08.2020** beim Bürgermeisteramt Neresheim, Hauptstraße 21, 1. Obergeschoss (Bauamt) während der üblichen Dienststunden erneut zur Einsicht ausgelegt. Während dieser Zeit ist bei der gleichen Dienststelle Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geboten. Weiterhin können während dieser Zeit Bedenken und Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgetragen werden. Sollte der Eingang verschlossen sein, wird zu den üblichen Öffnungszeiten durch Klingeln am Eingang des Bauamts der Zugang zur Einsichtnahme gewährt.



Als Informationsgrundlage sind die Unterlagen parallel auch im Internet auf der Homepage der Stadt Neresheim unter www.neresheim.de > Leben > Bauleitplanung & Bebauungspläne > Bauleitpläne im Beteiligungsverfahren abrufbar. Diese Informationsmöglichkeit ist ausschließlich für die Beteiligung der Öffentlichkeit im Bebauungsplanverfahren bestimmt. Bei einer unzulässigen Weiterverarbeitung eines Bebauungsplanvorentwurfs übernimmt die Stadt Neresheim keine Gewährleistung (Verbindlichkeit haben nur die Originale).

Neresheim, den 17.07.2020
Häfele, Bürgermeister